

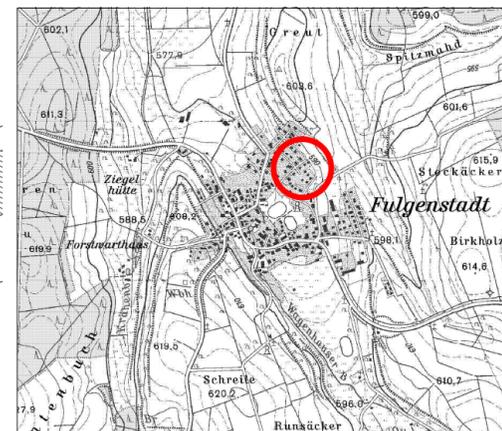
ZEICHNERKLÄRUNG

Allgemeins Wohngebiet (§ 4 BauVVO)	
Mischgebiet (§ 6 BauVVO)	
Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB) Zweckbestimmung Grünland	
Grundflächenzahl	0,3
Geschossflächenzahl	0,5
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
Bauweise Offene Bauweise nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze	
Öffentliche Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Fuhrbahn Gehweg Straßenbegrenzungslinie Anpflanzung von Bäumen	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Grenze des Geltungsbereiches	

STADT BAD SAULGAU
Gemarkung Fulgenstätt
Landkreis Sigmaringen
Änderung des Bebauungsplanes

GESSENRIED 2

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichlungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU		Stadtbaumeister, Oberamtsstraße 11, 88348 Bad Saulgau
	Bebauungsplan	Die Flangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumeister Bad Saulgau gefertigt. 30.05.2010, Georg Wicheberger Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom 2010 Der Zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgestellt. 2010, Doris Schüller, Bürgermeisterin Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am 2010
	GESSENRIED 2	
Zeichnerischer Teil		Maßstab: 1 : 500